



Bad Zwischenahn, 14.11.2019

Rundschreiben 11/2019

Verpackungsgesetz – Eingabe der Mengen zum Jahreswechsel

Sowohl im Verpackungsregister (LUCID), als auch beim Lizenzpartner sind zum Jahresende die tatsächlichen in Verkehr gebrachten Mengen zu melden (doppelte Datenmeldung). Hierdurch wird geprüft, ob die angegebenen Mengen beim Lizenzgeber und beim Verpackungsregister übereinstimmen.

Beim von Ihnen gewählten Lizenzpartner ist die tatsächliche Menge an in Verkehr gebrachter Verpackungen mitzuteilen. In diesem Zug können zu viel geschätzte Mengen gutgeschrieben werden oder es fällt eine Nachzahlung bei zu gering angegebener Menge an. Wie dies geregelt wird, bestimmt der abgeschlossene Vertrag.

Ergänzend sind die Meldungen auch im Verpackungsregister LUCID vorzunehmen. Hierzu muss man sich mit den Anmeldedaten (E-Mail-Adresse und Passwort) analog zum Registrierungsvorgang auf den Internetseiten (<https://lucid.verpackungsregister.org/login>) anmelden.

In der Rubrik Datenmeldung kann dann die Meldung erfolgen. Wurde für 2019 keine Schätzmenge eingegeben, kann dies im Bereich unterjährige Mengenmeldung nachträglich eingetragen werden. Zum Jahresende 2019 erfolgt dann die Jahresabschlussmengenmeldung mit den realen Ist-Mengen aus 2019.

Grundsätzlich sind zum Jahresende immer folgende Meldungen vorzunehmen:

- Schätzmenge für das Folgejahr beim Lizenzgeber und Eingabe der realen Mengen für das abgelaufene Jahr (Ausnahme: im abgeschlossenen Lizenzvertrag ist eine mehrmalige Mengenmeldung geregelt).
- Planmengenmeldung (Schätzung) für das Folgejahr auch im Verpackungsregister LUCID und zum Jahresabschluss Eingabe der realen Jahresabschlussmenge (realen Verpackungsmengen).

Quelle: IHK Hannover, Gartenbauinformationen LWK NRW Nr. 17, KW 46 2019

Die Betriebe, die sich im letzten Jahr bei Reclay angemeldet haben sollten noch gut zwei Wochen mit ihren Meldungen abwarten. Der Baumschul-Beratungsring Weser-Ems verhandelt aktuell über einen neuen Rahmenvertrag, an dem die Mitglieder vom Gartenbauberatungsring e. V. Oldenburg wieder teilnehmen können. Für diesen Rahmenvertrag wird es wahrscheinlich wieder einen zusätzlichen Rabatt geben. Der Frühmelderabatt ist durch das Abwarten nicht gefährdet!

Botrytis – Bekämpfungsmaßnahmen in Kaltkulturen

Vor allem in Kalthauskulturen (Frühjahrsblüher, Stauden) hat man wie immer mit Botrytis zu kämpfen. Vor dem Einsatz chemischer Bekämpfungsmittel sind alle kulturtechnischen Maßnahmen der Botrytisvermeidung zu überprüfen, also z.B.

- Bewässerung nur an sonnigen Tagen und nur morgens,
- schnelles Abtrocknen sollte gewährleistet sein,
- am besten keine Bewässerung von oben,
- Luftbewegung durch Lüften oder Ventilator Einsatz,
- Messfühler des Klimacomputers für Temperatur und Feuchte gehören in den Bestand,
- Taupunkttafel beachten.

Die nachfolgend abgebildete Taupunkttafel verdeutlicht, dass z. B. bei einer Lufttemperatur von 15 °C und einer rel. Luftfeuchte von 75 % der Taupunkt bei 10,6 °C liegt. Kühlt die Blattoberfläche nachts auf unter 10,6 °C ab, kondensiert das Wasser, das die Luft bei dieser Temperatur nicht mehr halten kann, am Blatt. Durch die entstandene Blattnässe erhöht sich das Infektionsrisiko von Botrytis und anderen pilzlichen Schadern!

Rel. Luftfeuchte in %	Lufttemperatur in °C										
	5	7	9	11	13	15	17	19	21	23	25
100	5,0	7,0	9,0	11,0	13,0	15,0	17,0	19,0	21,0	23,0	25,0
95	4,3	6,3	8,2	10,2	12,2	14,2	16,2	18,2	20,2	22,2	24,1
90	3,5	5,5	7,4	9,4	11,4	13,4	15,3	17,3	19,3	21,3	23,3
85	2,7	4,7	6,6	8,6	10,5	12,5	14,5	16,4	18,4	20,3	22,3
80	1,8	3,8	5,7	7,7	9,6	11,6	13,5	15,5	17,4	19,4	21,3
75	1,0	2,9	4,8	6,7	8,7	10,6	12,6	14,5	16,4	18,3	20,3
70	0,0	1,9	3,8	5,8	7,7	9,6	11,5	13,4	15,3	17,2	19,2
65		0,9	2,8	4,7	6,6	8,5	10,4	12,3	14,2	16,1	18,0
60			1,7	3,5	5,4	7,3	9,2	11,1	13,0	14,8	16,7
55				2,3	4,2	6,0	7,9	9,8	11,6	13,5	15,3
50				1,0	2,8	4,7	6,5	8,4	10,2	12,0	13,9

Nachfolgend eine Tabelle mit Mitteln, die eine Wirkung gegen Botrytis zeigen (können):

Präparat	Wirkstoff (Wirkstoffgruppe)	Resistenzgefahr	Mindesttemperatur	Zulassung	Bemerkung
Teldor	Fenhexamid G3 (17)	gering-mittel	ab 5 °C	31.12.2021	Vorbeugend, starke Spritzbeläge
Prolectus	Fenpyrazamine G3 (17)	gering-mittel	ab 5 °C	31.12.2023	Vorbeugend
Signum	Boscalid C2 (7), Pyraclostrobin C3 (11)	mittel-hoch	ab 12 °C	31.12.2019	Vorbeugend, leichte Spritzbeläge
Collis (025203-00)	Boscalid C2 (7), Kresoximethyl C3 (11)	mittel-hoch	ab 8-10 °C	Aufbrauchfrist bis 30.06.2020	Vorbeugend, Nachfolgeprodukt mit Zulassungsnummer 035203-00 nur im Weinbau!
Luna Sensation	Fluopyram C2 (7), Trifloxystrobin C3 (11)	mittel-hoch	12 °C	31.12.2024	Nebenwirkung nutzbar, häufiger Schäden bei Petunien, Calibrachoa möglich, Verträglichkeit testen
Switch	Fludioxonil E2 (12), Cyprodinil D1 (9)	gering-mittel	12 °C	31.12.2026	Verträglichkeit testen, Vorsicht bei Bellis, Pelargonien
Geoxe	Fludioxonil E2(12)	gering-mittel	10 °C	31.10.2021	Verträglichkeit testen
Scala	Pyrimethanil D1 (9)	mittel	10 °C	31.12.2019	Nur mit § 22 (2) PflSchG-Genehmigung
Kumar / Vitsan	Kaliumhydrogencarbonat		5 °C	31.08.2020	Austrocknende Nebenwirkung auf Sporen und Hyphen nutzbar, bei häufiger Anwendung, weiches Laub, Schäden möglich.
Shirlan	Fluazinam C5 (29)	gering	5 °C	31.12.2021	Nur mit § 22 (2) PflSchG-Genehmigung, nur im Freiland.
Prestop	<i>Clonostachys rosea</i> Stamm J1446		10 °C	31.07.2020	Vorbeugend, Verträglichkeit beim Einsatz von Fungiziden prüfen.

Für eine chemische Bekämpfung ist es sinnvoll, die Temperatur für 1 – 2 Tage zur und nach der Applikation auf mindestens 10 – 12 °C anzuheben.

Botrytis sp. kann sehr schnell Resistenzen gegenüber Pflanzenschutzmittel ausbilden. Deshalb ist bei der Spritzfolge dringend auf einen Wechsel der Wirkstoffgruppe zu achten. Auch die optimale Anwendungstemperatur sollte nicht außer Acht gelassen werden. Seit einiger Zeit ist auch SERENADE ASO (*Bacillus subtilis*) in Zierpflanzen zugelassen (bis 30.04.2021, Wirkstoffgruppe F6 [44]). Dabei sieht die Zulassung in Zierpflanzen eine Anwendung gegen Echten Mehltau vor. Aus Versuchen und der gemüsebaulichen Praxis ist aber auch eine vorbeugende Wirkung gegen Botrytis bekannt. Zudem ist das Bacillus-Präparat mit den gängigen chemischen Fungiziden und Insektiziden mischbar.

Ranunkeln – Echter Mehltau

Momentan tritt bei Ranunkeln in mehreren Betrieben ein Befall mit Echtem Mehltau auf. Besonders häufig sind Bestände betroffen, die zusammen mit Primeln sehr kühl kultiviert werden.

Bei stärkerem Befall an jüngeren Pflanzen und der in den nächsten Tagen zu erwartenden milden Witterung sind Pflanzenschutzmaßnahmen mit Fungiziden notwendig. Bei Infektionsbeginn und beginnender Symptombildung sind die auf natürlicher Basis entwickelten Fungizide Vitisan, Kumar (Kaliumhydrogencarbonat, 3,0 kg/ha) und Serenade ASO (*Bacillus amyloliquefaciens*, 5,0 l/ha) geeignet. Wegen der ausschließlich prophylaktischen Wirkung sind wiederholte Anwendungen in kurzen Abständen notwendig!

Bei bereits ausgebildeten Symptomen sollte mit Sercardis (Fluxapyroxad, 0,25 l/ha, nur im Freiland), Nimrod EC (Bupirimat, 1,0 l/ha), Luna Sensation (Trifloxystrobin + Fluopyram 0,8 l/ha) oder Score (Difenoconazol, 0,4 l/ha) behandelt werden. Dem Score kann auch Ortiva (1,0 l/ha) zugesetzt werden. Achten Sie dabei auf eine ausreichende Temperatur von mindestens 12°C für 1 – 2 Tage!

Pflanzenschutz – Zulassungssituation

Ordoval und Hexythiazox 250 SC (008249): Erweiterung der Zulassung nach Artikel 51 in Zierpflanzen im Freiland und im Gewächshaus gegen Spinnmilben. Der Wirkstoff Hexythiazox erfasst Eistadien und junge Larven. Das Präparat ist eine wertvolle Ergänzung zu den Akariziden mit Wirkung gegen mobile Stadien und Adulte (Vertimec Pro, Kanemite SC, Floramite 240 SC etc.).

Scatto und Demetrina 25 EC (008485): Gegen beißende und saugende Insekten im Gewächshaus. Verlängert bis 31.10.2021. Beide Produkte enthalten den Wirkstoff Deltamethrin (25 g/l), der noch von Decis bekannt sein dürfte.

Die Aufbrauchfrist für **Dimethoat-haltige** Pflanzenschutzmittel, wie z. B. **Perfekthion Top, Danadim Progress** oder **Rogor 40 LC**, hat die EU-Kommission kürzlich von ursprünglich 17. Juli 2020 auf **30. Juni 2020** berichtigt. Die Zulassung ist zum 31. Juli 2019 ausgelaufen, die Abverkaufsfrist endet unverändert am 31. Januar 2020.

Thiopron (00A249): Zulassungserweiterung nach Art. 51 für Zierpflanzen und im Gemüsebau gegen Echten Mehltau, im Zierpflanzenbau an Zierpflanzen im Freiland und Eichen (Jungpflanzenanzucht) im Freiland.

Teppeki (025691): Zulassungserweiterung nach Art. 51 in frischen Kräutern (ausgenommen Schnittsellerie) im Gewächshaus gegen Blattläuse .

Pirimor Granulat (052470): Die Fa. Adama teilt mit, dass das BVL eine Verlängerung der Zulassung für Pirimor Granulat bis zum 30. April 2020 erteilt hat. Die Verlängerung gilt ebenso für das Vergleichsprodukt **PIRIMAX**.

Methiocarb (Mesurol flüssig) - Aufbrauchfrist verkürzt auf 03.04.2020

Das BVL teilt mit, dass Methiocarb nicht mehr als Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln genehmigt ist.

Im Erwerbsanbau ist nur **Mesurol flüssig** (043599) davon betroffen. Da die Zulassung des Mittels bereits am 31.07.2019 endete, bleibt die Abverkaufsfrist (bis 31.01.2020) bestehen. Der Ablauf der Aufbrauchfrist ist durch die Nichterneuerung der Wirkstoffzulassung jedoch verkürzt. Die Aufbrauchfrist endet deshalb bereits am 03.04.2020. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

Flint (024657) hat eine Zulassungsverlängerung bis zum 30.06.2021 erhalten

Ihre Berater
Josef Baumann
Jan Behrens